

## **Auszug aus der Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung am 11.04.2012**

### **a) Öffentliche Sitzung**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Gemeindelandes**

Das Gemeindeland wird 2012 wieder auf die Dauer von 9 Jahren verpachtet. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung sind die Pachtbedingungen aus dem Jahr 2009 und die Ergänzungen

Ergänzung des § 5 Abs. e)

Auf Pachtland, welches an Wald- und/oder Bächen angrenzt (Mindestabstand 100 Meter) dürfen keine Schafe, Ziegen, Damwild etc. gehalten werden.

Ein Teil der Pachtflächen Auf´m Hülzenberg, Auf´m Gerlen, Auf´m Rink und Rooseck (Flur 14 bis Flur 20 ) werden voraussichtlich für Standorte der Windkraftträder benötigt. Die benötigte Fläche der Windkraftträder wird anteilmäßig von der zu zahlende Pacht für das gepachtete Grundstück verringert. Eine weitere Entschädigung jeglicher Art gegenüber dem Verpächter oder dem Betreiber des Windenergieprojekts ist ausgeschlossen.

Der Pächter erklärt, dass er mit der Inanspruchnahme des jeweiligen Grundstücks zur Realisierung der Windenergieanlage und evtl. Nebenanlagen einverstanden ist und keine Ansprüche gegenüber dem Verpächter oder Betreiber des Windenergieprojekts einfordert. Eine finanzielle Entschädigung gegenüber dem Verpächter oder dem Betreiber des Windenergieprojekts ist ausgeschlossen.

Dem Pächter wird frühzeitig mitgeteilt, wenn Baumaßnahmen auf der Pachtfläche geplant sind. Ist bereits die Aussaat erfolgt, erhält der Pächter eine finanzielle Entschädigung für die verlorengegangene Ernte.

Ergänzung durch den § 15

Das Pachtland wird in drei Klassen eingeteilt, bezogen auf die Bodenbeschaffenheit nach den Richtlinien der Kataster- und Wertermittlungsdaten. Der Flächenanteil der Hutung ist nicht Bestandteil der Pachtfläche.

Tax je ha. beträgt für die Klasse 1: 120,00 €

Tax je ha. beträgt für die Klasse 2. 100,00 €

Tax je ha. beträgt für die Klasse 3: 70,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Pachtbedingungen und Ergänzungen. Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre.

Die Tax je ha. beträgt für die Klasse 1: 120,00 €

Die Tax je ha. beträgt für die Klasse 2. 100,00 €

Die Tax je ha. beträgt für die Klasse 3: 70,00 €

## **Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

Die Verbandsgemeinden des Landkreises Vulkaneifel haben mit der RWE Deutschland AG, Essen und der EVM Koblenz, die sich beide aufgrund der Ausschreibung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages beworben hatten intensiv verhandelt. Ziel war es alle 109 Ortsgemeinden im Landkreis Vulkaneifel mit einzubeziehen, um eine bestmögliche Verhandlungsposition zu haben. Eine hierzu eigens eingerichtete Arbeitsgruppe hat aufgrund der Verhandlungen die Empfehlung ausgesprochen, die Konzessionsverträge erneut mit der RWE Deutschland AG abzuschließen. Für RWE sprechen die jahrelange bewährte Zusammenarbeit und insbesondere die guten Erfahrungen mit der RWE als Netzbetreiber im Strombereich.

Die Novelle des EEG schafft keine klaren Voraussetzungen für den Ausbau der Stromnetze. Insgesamt lässt sich daraus schlussfolgern, dass der Netzausbau in erhöhtem Maße auf die Initiative des Netzbetreibers angewiesen ist, die bestehenden EEG-Regelungen allerdings nur bedingt geeignet erscheinen, entsprechende Fortschritte anzureizen. Demnach besteht ein zunehmender Bedarf, Netzbetreiber – auch durch konzessionsvertragliche Regelungen – zu verstärken Netzausbaumaßnahmen zu bewegen.

Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2031. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist der Konzessionsvertrag der RWE Deutschland, der den Ratsmitgliedern mit der Einladung ausgehändigt wurde.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig rückwirkend vom 01.01.2012 einen Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG, Essen mit der Laufzeit bis zum 31.12.2031 abzuschließen. Es besteht ein zunehmender Bedarf, Netzbetreiber – auch durch konzessionsvertragliche Regelungen – zu verstärkten Netzausbaumaßnahmen zu bewegen. Diese klare Regelungen fehlen im vorliegenden Konzessionsvertrag. Die RWE soll vertraglich verpflichtet werden, zeitnah den Ausbau der Stromnetze voranzutreiben.

## **Beratung und Beschlussfassung über eine Anbindung der Umgehungsstraße zur Bundesstraße 421**

Im Wege der Baumaßnahmen an der B 421 in Höhe des Heiligenhäuschens St. Hubertus soll die erste Einfahrt, Ende des Ortes wegfallen und die zweite Einfahrt ausgebaut werden. Grund hierfür ist, dass bei der Baumaßnahme an der B 421 mit mehreren Verkäufen von Privatflächen an die LBM zu rechnen ist. Dies könnte verhindert werden, wenn die zweite Einfahrt verbreitert wird, da dieses angrenzende Grundstück Eigentum der Ortsgemeinde ist. Des Weiteren wird die zunehmende Müllentsorgung an der ersten Einfahrt eingeschränkt. Durch Herrn Kläs, Landesbetrieb Mobilität, wurde eindeutig bestätigt, dass die jetzigen Erneuerungen an der B 421, die als Unterhaltungsmaßnahmen zu sehen sind, keine präjudizierenden Wirkungen auf die Entscheidung für oder gegen eine Ortsumgehung haben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die erste Einfahrt Ortsausgang zu schließen und die zweite Einfahrt zum Wirtschaftsweg zu verbreitern. Die Kosten hierfür übernimmt die LBM

## **Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Emil Maas informiert über folgende Themen:

Projekt: Die Chance für das Dorf. Auswertung der Unterlagen zur Bestandserfassung

Ortsbegehung ist am 03. Mai 2012 um 17:00 Uhr. Die Anwesenheit der Ratsmitglieder ist erwünscht.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan. Schreiben der Kommunalaufsicht.

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraße. Ca. 90 lfdm Risse in den Ortsstraßen sollen ausgebessert werden

Abrechnung der Maßnahmen zur Schaffung von Beschäftigungsmaßnahmen: Gesamtkosten 723,80 €

Personalkosten der Gemeindearbeiter

Antrag auf Umgehung der B 421: Vor- und Nachteile der Umgehung

Im Flur Ober Hofgarten und Oberm Hohlgarten sind die Drainagen nicht mehr funktionsfähig. Bei starkem Regen fließt das Wasser auf benachbarte Grundstücke und auf die Ortsstraße. Seit Herbst letzten Jahres versucht Ortsbürgermeister Maas und die Verbandsgemeindeverwaltung zu klären, wer für die Instandsetzung verantwortlich ist. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel übergab in der 14. KW der VG Daun Dokumente mit folgendem Inhalt: In einer Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes (Wabo) in Strotzbüsch im Mai 1983 konnte kein Nachfolger für das Amt des Vorstandsvorstehers gefunden werden. Die Mitgliederversammlung beschloss daraufhin im Dezember 1983 den Verband aufzulösen. Im Mai 1989 wurde nochmals der Versuch unternommen den Wabo aufrecht zu erhalten. Das geringe Interesse (nur 2 Mitglieder von 130 anwesend) der Mitglieder in der Mitgliederversammlung war offenkundig. Schon zu dieser Zeit wurden Schäden an Drainagen festgestellt. Es ist offenbar versäumt worden bei der letzten Flurbereinigung sich dieser Thematik anzunehmen. Im Januar 1991 wurde der Wasser- und Bodenverband Strotzbüsch von der Kreisverwaltung Daun aufgelöst, ohne aber die rechtliche Verantwortung an einen Verband oder Institution zu übertragen. Wer zum jetzigen Zeitpunkt für die Instandsetzung der Drainagen zuständig ist, ist unklar und muss schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und der Verbandsgemeindeverwaltung Daun geklärt werden.

### **Anfragen und Anregungen**

Ein Ratsmitglied regte an, dass die Paletten mit Streusalz woanders gelagert werden sollten.

Wer die Wegweiser angebracht hat, wollte ein Ratsmitglied wissen und dass einige zu weit entfernt stehen würden. Der Vorsitzende erklärte, dass die Schilder Wegweiser für den Partnerweg zum Eifelsteig seien und diese in ca. 300 Meter Entfernung stehen würden.

### **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger fragte, ob die beiden Ortsstraßen, die ausgebessert wurden auch die Anlieger bezahlen müssen? Der Vorsitzende erklärte, dass die Reparaturen die Ortsgemeinde bezahlt.